

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- Stadtamtsdirektion -

Zahl: 1-0041-2015/Mag.Ko/Vo

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem **17.11.2015** um **18:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal
stattgefundene

Sitzung des Gemeinderates

I. Öffentlicher Teil

Beginn: 18:04

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH
1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH
2. Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER
Stadtrat Christian KLAMMER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER
in Vertretung für Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER
Stadtrat Ing. Franz EDER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino EGARTER
in Vertretung für Stadtrat Gerhard KLOCKER
Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG
Gemeinderätin Almut SMOLINER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER
in Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER
Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER
Gemeinderat Roland MATHIESL
Gemeinderätin Kathrin RAINER
Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER
Gemeinderat Rudolf RAINER
Gemeinderätin Andrea OBERHUBER
Gemeinderat Wolfgang HASSLER
Gemeinderat Christof DÜRNLE
Gemeinderat Volker GROTE
Gemeinderätin Ines HATTENBERGER
Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER
Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER
Gemeinderat DI (FH) SOMMEREGER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER
in Vertretung für Gemeinderat Albert LAGGER
Gemeinderätin Barbara SAMOBOR
Gemeinderätin Ingeborg GLANZER
Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK
Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ

Gemeinderat-Ersatzmitglied Wiland HOLZMANN
in Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER
Gemeinderätin Ina Maria RAUTER
Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Abwesende Gemeinderatsmitglieder:

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER
Stadtrat Gerhard KLOCKER
Gemeinderat Alexander GLANZER
Gemeinderat Albert LAGGER
Gemeinderat LR Gerhard KÖFER

Gem. § 35 Abs. (6) in Verbindung
mit § 64 Abs. (3) K-AGO beigezogene
Bedienstete der Gemeinde
und fachkundige Personen:

für die Verfassung der Niederschrift
verantwortlich:

Mag. Erich Kofler

Schriftführerin:

Katrin Vorhofer

Bei der Sitzung waren 8 Bedienstet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 2 Zuhörer und 2 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard P I R I H für Dienstag, den 17.11.2015 einberufen.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit gemäß § 64 Abs. (2) K-AGO des Gemeinderates fest.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Nachwahl und Angelobung Stadtratersatzmitglied
- 3 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 4 Übernahme von Parzellen der Kärntner Sparkasse in Olsach
- 5 Verordnung von Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr im Bereich P+R
Anlage und Bahnhofvorplatz
- 6 Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Peter-Wunderlich-Straße
- 7 Straßenbau 2015 - 2016
Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes
- 8 Verordnung Kanal-Benützungsgebühren - Neufestsetzung
- 9 Bericht des Kontrollausschusses

Am Ende der Sitzung verliest der Bürgermeister die am Beginn der Sitzung eingebrachten Anträge:

TOP 14 - Antrag: Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzwerkes im Bereich der Spittaler Innenstadt

TOP 15 - Dringlichkeitsantrag: Transparenz beim Verkauf des Aktionärsrabatt an die KELAG

TOP 16 - Dringlichkeitsantrag: Transparenz im Stadtrat für die NEOS und die GRÜNEN

1. Bestellung Protokollunterfertiger

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 17.11.2015 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Christof Dürnle (SPÖ)** und **Gemeinderat Markus Unterguggenberger (ÖVP)** bestimmt.

2. Nachwahl und Angelobung Stadtratersatzmitglied

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher hat mit Schreiben vom 05.11.2015 mitgeteilt, dass er auf die weitere Ausübung als Stadtrat-Ersatzmitglied verzichtet. Seine Funktion als Gemeinderat bleibt davon unberührt.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei, FPÖ, bringt folgenden Wahlvorschlag ein:

Stadtrat-Ersatzmitglied: Grote Volker

Herr Volker Grote wird für gewählt erklärt und legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

3. Berichte der Mitglieder des Stadtrates

A) Gemeinderat Volker Grote an Stelle von Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau

Gemeinderat Grote verliest ein Schreiben von der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung vom 15.10.2015 betreffend der Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gebühren sind Abgaben, die der Erfüllung wichtiger kommunaler Aufgaben, wie der Müll- und Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung. Sie sind für jede einzelne Gemeindeeinrichtung oder –anlage vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen und werden basierend auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben. Zwischen Leistung der Gemeinde (z.B. Abwasserentsorgung) und Gegenleistungen des Abgabepflichtigen (Entrichtung der Gebühr) muss ein angemessenes Verhältnis bestehen. Seit dem Finanzausgleichsgesetz 1993 haben die Gemeinden mehr Spielraum in der Führung der Gebührenhaushalte: Sie dürfen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen bis zu einem Ausmaß erheben, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt: dieses im Fachjargon genannte „doppelte Äquivalenzprinzip“ oder auch „Gebühren-Doppeldeckungsprinzip“ ermöglicht den Gemeinden die Gebühren (und Beiträge) so festzusetzen, dass nicht nur die gesamten Kosten gedeckt werden, sondern auch Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung der Gemeindeeinrichtungen oder –anlagen gebildet werden können.

Auf einfachgesetzlicher Ebene normiert das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz, LGBl. 62/1999, in seinem § 25, dass die Kanalgebühren geteilt ausgeschrieben werden dürfen; einerseits in eine Gebühr für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) und andererseits für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage (Benützungsgebühr). Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen.

Eine durch einen externen Dienstleister von der eingangs wiedergegebenen Rechtslage durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ hat für ihre Gemeinde erfreulicherweise ein positives Ergebnis hervorgebracht.

Es wird jedoch auch künftig darauf zu achten sein, dass die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal erhalten bleibt, weshalb eine regelmäßige Valorisierung der Gebührensätze in der Verordnung empfohlen wird.

Wir dürfen Sie ersuchen, den Gemeinderat als jenem Organ der Gemeinde, welches für die Festsetzung der Gebühren durch Verordnung zuständig ist, über den maßgeblichen Inhalt dieses Schreibens (Ergebnis der Überprüfung) in Kenntnis zu setzen.“

B) Gemeinderätin Ina Rauter an Stelle von Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Kindergärten, Horte, Schulen

Kein Bericht.

C) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)

a) Im Rahmen des Pulcinella-Balls wurde eine Spendensammlung für Flüchtlingshilfe durchgeführt. Die Stadtgemeinde hat für ihre Sammelstelle einen Betrag von € 467,20 erhalten. Mit dieser finanziellen Unterstützung wird der Ankauf von Hygieneartikeln erfolgen. Er bedankt sich recht herzlich beim Verein Pulcinella mit den Vertretern Ina Lerchbaumer, Christoph Kulterer, Andreas Nestler und Evenline Staber.

Die Sammelstelle ist derzeit geschlossen, da die Lager voll sind.

b) Am 16. November 2015 wurde im Schloss Porcia der Vortrag „Mädchen können mehr, Jungen auch“ zum Thema geschlechtersensible Jugendarbeit durchgeführt.

Des Weiteren wird morgen in der Lebenshilfe der Tag der Begegnung stattfinden. Es sind alle Mandatäre herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Der gemeinsame Tag für besondere Menschen fand heuer am 04.11.2015 im Stadtsaal mit über 200 Besuchern statt. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Er befürwortet es, dass die beiden Veranstaltungen „Wir ehren das Alter“ und „Tag für Menschen mit Beeinträchtigung“ wieder einmal zusammengelegt worden sind. Er dankt den Mitgliedern des Sozialausschusses für die tatkräftige Unterstützung sowie Gemeinderat Lager für die tolle Verpflegung.

c) Die U18 Damen WM-Qualifikationsrunde wird im Bezirk Spittal ausgetragen. Es wird zwei Spielorte, nämlich Radenthein und Spittal, geben. In Spittal wird der Hauptspielort sein. Die Veranstaltung findet zwischen 06. und 11. Jänner 2016. Das Finale wird am 11.01.2016 in der Spittaler Eishalle durchgeführt.

Am 21.11.2015 findet die Kärntner Landesmeisterschaft im Schwimmen der Körper-, See-, Hör- und Mentalbehinderten statt. Er lädt alle recht herzlich ein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Eröffnung wird um 10:15 Uhr und die Siegerehrung um 16:00 Uhr durchgeführt.

D) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

a) Im November wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, wie z.B. das Fest der Stimmen im Spittal. Die eigenen Kulturinitiativen haben ihr Programm wieder aufgenommen. Bei Literatur Pur gab es einen Vortrag vom Ensemble Elite über Eva Faschaunerin. Gottfried Gfrerer gab Blues vom Besten bei Guiterena und bei In Szene gab es eine Vorlesung von Markus Thill.

Es freut ihn sehr, dass die Kulturveranstaltungen auf ein großes Echo innerhalb der Bevölkerung treffen.

Die Stadtbücherei erfreut sich regen Zulaufes. Es gab eine Lesung von Michael Weger, wodurch die Stadtbücherei wieder mit Leben gefüllt war. Er konnte einige Mandatäre dort begrüßen.

Diese Woche findet noch eine Eröffnung in der Galerie von KunstSportGruppe hochobir statt.

b) Aus dem Bereich des Tourismus berichtet Stadtrat Ing. Eder, dass es mittlerweile einen regen Schriftverkehr mit dem neuen Tourismusverband gibt. Dieser sollte mit 01.01.2016 funktionsfähig sein. Man wird alles dazu beitragen, damit dies von statten gehen kann. Innerhalb der Region gibt es Überlegungen über eine Zusammenlegung der einzelnen Verbände für eine Region

Oberkärnten. Im Raum Oberkärnten gibt es ca. 13 einzelne Unterteilungen und Gremien, die in verschiedenen Gremien zusammengefasst sind.

Weiters ist ein neues Tourismusgesetz in der der Begutachtung in Umlauf. Es bringt Planungssicherheit, da die Zahlen über die Tourismusabgaben konkret genannt werden.

Abschließend möchte er ein Ersuchen an den Bürgermeister als Personalreferent stellen. Aufgrund der neuen Verwaltungsreform gibt es Sorgen und Ängste innerhalb des Personals. Er ersucht, dass diese ernst genommen werden und dem Personal Gehör geschenkt wird, um hier eine vernünftige Lösung zu finden.

Der Bürgermeister (SPÖ) fügt hinzu, dass am 01.12.2015 die konstituierende Sitzung des Tourismusverbandes stattfinden wird.

E) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

Stadtrat Klammer teilt mit, dass die Stabskirche und der Christbaum vor dem Schloss Porcia heute aufgestellt worden sind. Durch die rasche Arbeit der Fa. HFT kam es zu keinen größeren Verkehrsbehinderungen. Der Christbaum wird heuer von der eigenen Immobilienverwaltung zur Verfügung gestellt, nämlich aus der Lagerstraße. Der Weihnachtsbaum am Neuen Platz wurde von Manfred Perauer gesponsert. Der dritte Weihnachtsbaum wurde beim EKZ aufgestellt. Dieser Baum wurde von der Lebenshilfe bereitgestellt. Er bedankt sich diesbezüglich recht herzlich bei alle, da dies sehr zum weihnachtlichen Stadtbild beiträgt.

Die Einladung für die Eröffnung des Weihnachtsdorfes inkl. des Programms liegen jeden Mandatar vor. Die Eröffnung findet am 26.11.2015, um 17:00 Uhr statt. Er lädt alle recht herzlich dazu ein.

Die neuen City Taler sind heute eingetroffen. Sie werden diese Woche noch dem Ausschuss präsentiert. Insgesamt wurden 20.000 Stück nachbestellt. Der Wert beträgt nach wie vor 10 Euro pro Taler. Die alten City Taler die noch im Umlauf sind, sind bis Ende 2016 gültig.

Abschließend bedankt er sich bei der Fa. Sportberg Goldeck für das Sponsoring beim Weihnachtsdorf und beim Krampusumzug sowie bei der Fa. HFT für die gratis Anlieferung der Stabskirche.

F) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

Nach Beratungen über das Ansuchen im Ausschuss für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien am 13.08.2015, TOP 5, und Empfehlung für den Verkauf an die Hochgosch Bauträger GmbH Lendorf wurde im Stadtrat am 17.09.2015, TOP 9, der diesbezügliche Tagesordnungspunkt abgesetzt und an den Ausschuss zur neuerlichen Beratung zurückverwiesen. Mittlerweile wurde ein Ausschreibungsverfahren durch Kundmachung an der Amtstafel, auf der Homepage der Stadtgemeinde Spittal und Kärnten weiter Ausschreibung in den Zeitungen Kärntner Wirtschaft und Kärntner Woche vorgenommen. Bis zu vorgegebenen Abgabetermin 06.11.2015, 12:00 Uhr, ist nur ein Angebot der Hochgosch Bauträger GmbH, Lendorf, mit dem vorgegebenen

Mindestangebot von € 175,- je m² Grundstücksfläche und Abbruchverpflichtung zu Lasten des Käufers eingelangt. Kosten dieser Einschaltungen für die Stadtgemeinde € 600,-. Die Verhandlungen werden mit der Hochgösch Bauträger GmbH aufgenommen.

G) Bürgermeister Gerhard Pirih - Referent für Verwaltung, Personal, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Betriebs GesmbH, IMMO der Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die nächste Gemeinderatsitzung am Mittwoch, den 16.12.2015, um 14:00 Uhr stattfindet. Der Schwerpunkt wird das Budget und die dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen sein.

Zusätzlich wird am 09.12.2015, um 14:00 Uhr, eine Stadtratsitzung eingeschoben.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) ersucht gemäß § 45 der K-AGO um eine Berichtigung des Protokolls der letzten Gemeinderatsitzung im Bereich Punkt 14, da eine Wortmeldung ihrerseits, die man protokolliert haben wollte, nicht wortgetreu wiedergegeben wurde.

Der Stadtamtsdirektor teilt mit, dass die Änderung den Protokollfertigern übermittelt werden soll.

4. Übernahme von Parzellen der Kärntner Sparkasse in Olsach

Berichterstatter: Gemeinderätin Andrea Oberhuber (SPÖ)

Mit Email vom 11. Juni 2015 hat die Kärntner Sparkasse, vertreten durch Herrn Heimo Vockenhuber, den Antrag auf kostenlose Übernahme der Parzellen 281/5 (Weg mit 905 m²), 282/4 (Weg mit 143 m²) und 281/30 (Trafostation Kelag mit 52 m²), alle KG 73415 Olsach ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde eingebracht.

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2015 unter Top 7 mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlungen des Ausschusses und des Stadtrates (Sitzung am 09.11.2015) und fasst **mehrstimmig mit einer Stimmenthaltung** (GR Ing. Bärntatz) nachfolgende **Beschlüsse**:

- **Die Parzellen 281/5 und 281/30, Gb 73415 Olsach, werden kostenlos und lastenfrei übernommen, wobei die Parzelle 281/30 (Trafostation) in das öffentliche Gut (mit Verordnung) und die Parzelle 281/5 in den Immobilienstand der Stadtgemeinde übernommen werden soll. Die Parzelle 281/5 soll in weiterer Folge von der Immobilienabteilung teilweise den angrenzenden Anrainer zum Kauf angeboten werden.**
- **Die Parzelle 282/4, Gb 73415 Olsach, (Sackgasse ohne Umkehrplatz) wird nicht übernommen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Parzellen 281/5 und 281/30 die „DIENSTBARKEIT Trafostation Neuolsach samt Geh- und Zufahrtsrecht für die Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft“ haftet und somit mitübernommen wird.

5. Verordnung von Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr im Bereich P+R Anlage und Bahnhofvorplatz

Berichterstatter: Gemeinderätin Ina Rauter (TS)

Durch die Erweiterung der P+R Anlage und Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes sind die Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr neu zu verordnen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.11.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Die Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr im Bereich der erweiterten P+R Anlage und des neu gestalteten Bahnhofvorplatzes werden auf Grundlage des Markierungs- und Beschilderungsplanes Plan Nr. SPIT-BP-0001AL-02-001-B01 vom 01.06.2015 neu verordnet.

Verordnung

Des Gemeinderates der
Stadtgemeinde Spittal an der Drau



mit der Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr im Bereich der P+R Anlage und des Bahnhofvorplatzes verordnet werden.

Aufgrund des § 94 d) Z. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch [BGBl. Nr. 123/2015](#) in Verbindung mit dem § 43 Abs. 1 lit. b) wird verordnet:

§ 1

Im Bereich der P+R Anlage und des Bahnhofvorplatzes werden die gem. STVO 1960 für den ruhenden Verkehr erforderlichen Vorschriftszeichen § 52 a), Hinweiszeichen § 53 und Zusatztafeln § 54, laut dem Markierungs- und Beschilderungsplan Nr. SPIT-BP-0001AL-02-001-B01 vom 01.06.2015, der ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, verordnet.

§ 2

Gemäß § 44 StVO 1960 treten die Vorschriftszeichen zum Zeitpunkt der Anbringung dieser gemäß § 52 lit a) Z. 13a leg. cit. in Kraft und werden nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 Abs. (3) StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

angeschlagen am: 18.11.2015

abgenommen am: 02.12.2015

Verkehrszeichen angebracht am:

Ergeht an:

- 1) Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal/Drau
- 2) Polizeiinspektion Spittal, Dr. Arthur Lemisch-Platz 1, 9800 Spittal/Drau
- 3) LEON – Postfach im Hause

6. Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Peter-Wunderlich-Straße

Berichterstatter: Gemeinderat Christof Dürnle (SPÖ)

Um einen reibungslosen Ablauf der Müllabfuhr zu gewährleisten ist es erforderlich in der Peter-Wunderlich-Straße am nördlichen Ende, an der Ostseite ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung hat sich einhellig für die Erlassung dieses Halte- und Parkverbotes ausgesprochen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.11.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

In der Peter-Wunderlich-Straße wird am nördlichen Ende, an der Ostseite gemäß Lageplan vom 24.08.2015 ein Halte- und Parkverbot verordnet.

Verordnung
Des Gemeinderates der
Stadtgemeinde Spittal an der Drau



mit der ein Halten und Parken verboten, in der **Peter Wunderlich Straße** verfügt wird.

Aufgrund des § 94 d) Z. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960
zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 123/2015 in Verbindung mit dem § 43 Abs. 1 lit. b) wird verordnet:

§ 1

In der **Peter Wunderlich Straße** ist an der Ostseite im dargestellten Bereich laut beiliegendem Lageplan vom 24.08.2015, der integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, das Halten und Parken verboten.

§ 2

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt dieses Verbot zum Zeitpunkt der Anbringung der Verbotsschilder gemäß § 52 lit a) Z. 13a leg. cit. in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 Abs. (3) StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

angeschlagen am: 18.11.2015

abgenommen am: 02.12.2015

Verkehrszeichen angebracht am:

Ergeht an:

- 3) Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal/Drau
- 4) Polizeiinspektion Spittal, Dr. Arthur Lemisch-Platz 1, 9800 Spittal/Drau
- 3) LEON – Postfach im Hause

7. Straßenbau 2015 - 2016 Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes

Berichterstatter: Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ)

Der Investitions- und Finanzierungsplan für das Straßensanierungsprogramm 2015 in Höhe von € 1 Mio. wurde am 23.06.2015 unter Top 7 mehrheitlich vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau beschlossen. Neben Rücklagenentnahmen in Höhe von € 550.000,00 und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 200.000,00 wurden auch Fördermittel aus der Kommunalen Bauoffensive in Höhe von € 250.000,00 berücksichtigt.

Aufgrund einer Novellierung der Förderrichtlinien für die Kommunale Bauoffensive (KBO) vom 22. Oktober 2015 (Inkrafttreten rückwirkend mit 01.07.2015) erhöht sich die zu lukrierende Förderhöhe für den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan um € 125.000,00.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Straßenbau 2015-2016“, für den mit 05.10.2015 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde, ist daher wie folgt abzuändern:

- die Investitionssumme in Höhe von € 1 Mio. wird auf die Jahre 2015 mit € 700.000,00 und 2016 mit € 300.000,00 aufgeteilt
- die Rücklagenentnahme verringert sich von € 550.000,00 auf € 425.000,00 (2015: € 375.000,00 und 2016: € 50.000,00)
- die Fördermittel aus der Kommunalen Bauoffensive erhöhen sich von € 250.000,00 auf € 375.000,00 (2015: € 125.000,00 und 2016: € 250.000,00)
- die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 200.000,00 bleiben unverändert (2015: € 200.000,00)

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.11.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Das Investitionsvolumen für den Straßenbau 2015-2016 wird mit € 1 Mio. festgelegt und auf die Jahre 2015 mit € 700.000,00 und 2016 mit € 300.000,00 aufgeteilt. Davon sind € 410.000,00 für die Projekte BA 12a – Schwarzenbach, Josef-Hopfgartner-Straße und Ponauer Straße vorzusehen.

Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahmen in Höhe von € 375.000,00 im Jahr 2015 und € 50.000,00 im Jahr 2016, Förderungen aus der Kommunalen Bauoffensive in Höhe von € 125.000,00 im Jahr 2015 und € 250.000,00 im Jahr 2016, sowie Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 200.000,00 im Jahr 2015.

8. Verordnung Kanal-Benützungsgebühren - Neufestsetzung

Berichterstatter: Gemeinderätin Anita Ziegler (TS)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 Top 6) die Finanzierungspläne für das Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10, Bauabschnitte 01 bis 03 beschlossen.

Für die Refinanzierung der beabsichtigten Darlehensaufnahmen und zur Erfüllung der Förderkriterien des Bundes und Landes ist die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr erforderlich.

Ausgehend von den vorläufig ermittelten Budgetwerten der Jahre 2016-2020 wurde eine Neukalkulation der Kanalgebühren durchgeführt. Die Berechnungsvarianten beinhalten m² verbaute Fläche, m³ Wasserverbrauch und eine Mischung aus Bereitstellungsgebühr (m² Fläche) und Benützungsgebühr (m³ Wasserverbrauch). Weiters wurden dazu entsprechende Verordnungen über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr erarbeitet und mit der Gemeindeabteilung rückbesprochen.

Aufgrund der Beratungen soll die Verrechnung nach Quadratmeterfläche erfolgen.

Eine Evaluierung dieses Abrechnungssystems ist im Jahr 2017/2018 vorzunehmen. Bei dieser Evaluierung sind die Möglichkeiten verbrauchsabhängiger Gebührenmodelle nochmals zu untersuchen und auf ihre Umsetzbarkeit und Sozialverträglichkeit zu prüfen. Im Zuge dieser Evaluierung sind im Sinne der mittelfristigen Finanzplanung und des Qualitätsverbesserungsprozesses besonders auf die planmäßigen und außerplanmäßig anfallenden Investitionen und sonstigen Kosten Bedacht zu nehmen. Ebenso ist durch Änderung des Gebührenverrechnungsmodelles auf eventuell zusätzlich anfallende Kosten (z.B. im Falle eines verbrauchsorientierten Abrechnungssystems) Rücksicht zu nehmen.

Der Bürgermeister (SPÖ) erklärt, dass ein Zusatzantrag gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung eingelangt ist und verliest diesen:

„Antragsteller:

GR Johannes Tiefenböck (Grüne)

GR Ingeborg Glanzer (Grüne)

GR Ing. Hermann Bärntatz (Neos)

Begründung:

Eine Festsetzung der Kanal-Benützungsgebühr nach sozialen aber auch verbrauchsorientierten Gesichtspunkten sollte oberstes Ziel der Entscheidungsfindung sein. Daher ist es unerlässlich eine Überprüfung des Verrechnungssystems und die Prüfung alternativer, verbrauchsabhängiger Berechnungsmöglichkeiten wie etwa Verrechnung nach Kubikmeter Verbrauch oder aber auch Mischsysteme wie etwa Grundgebühr nach Quadratmeter Wohnfläche Berechnung und Benützungsgebühr nach Kubikmeter Verbrauch, auch in Zukunft sicher zu stellen.

Dies sollte sowohl in Form von laufenden Evaluierungen des in Anwendung befindlichen Systems als auch durch Berücksichtigung von Verbesserungsmöglichkeiten durch Beratung und Abstimmung in Ausschuss, Stadt- und Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Ergebnisse der Evaluierung 2017/2018 sind bis spätestens 31.10.2018 zusammen mit Berechnungen von alternativen, verbrauchsbezogenen Verrechnungsmodellen dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen und eine neuerliche Abstimmung über das Verrechnungssystem durchzuführen.“

Anschließend bittet der Bürgermeister den Abteilungsleiter Ing. Uggowitzer die Anpassung der Kanalbenützungsgebühren vorzustellen. Die Präsentationsunterlagen liegen jeden Mandatar vor. (Anlage A)

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) ersucht den Bürgermeister die Sitzung um 19:03 Uhr zu unterbrechen.

Die Sitzung wird um 19:13 Uhr fortgesetzt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlungen des Ausschusses (Sitzung am 29.10.2015) und des Stadtrates (Sitzung am 09.11.2015) und fasst **mehrstimmig mit 13 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Samobor, GR Grote, GR Hattenberger, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR Rauter, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Egarter, GR-Ersatzmitglied Holzmann) nachfolgenden **Beschluss**:

Die Verrechnung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt weiterhin nach m² Fläche (bestehendes Gebührenmodell: ausschließlich Benützungsgebühr). Die Kanalbenützungsgebühr wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 mit € 1,68 inklusive 10 % MwSt. pro m², ab 01.01.2017 mit € 1,71 inklusive 10 % MwSt. pro m² und ab 01.01.2018 mit € 1,75 inklusive 10 % MwSt. pro m² (gemäß Verordnung) festgelegt.

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Jahre 2017/2018 einer Evaluierung zu unterziehen.

Anschließend bittet der Bürgermeister die anwesenden Mandatare über den eingebrachten Zusatzantrag abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig mit 13 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Samobor, GR Grote, GR Hattenberger, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR Rauter, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Egarter, GR-Ersatzmitglied Holzmann) nachfolgenden **Beschluss**:

Die Ergebnisse der Evaluierung 2017/2018 sind bis spätestens 31.10.2018 zusammen mit Berechnungen von alternativen, verbrauchsbezogenen Verrechnungsmodellen dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen und eine neuerliche Abstimmung über das Verrechnungssystem durchzuführen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 17.11.2015, Zahl: 61/8510/ABA/2015-3/Ing.UGB, über die Einhebung einer Gebühr für die Benützung der Gemeindekanalisationsanlage (**Kanalgebühr**)

Gemäß §§ 14 und 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr.103/2007 zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr.17/2015, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr.3/2015, sowie §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes, K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- 1) Für die Benützung der Kanalisationsanlage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird eine Kanalgebühr ausgeschrieben. Die Kanalgebühr wird als Benützungsgeld ausgeschrieben.
- 2) Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau mit Ausnahme des Gebietes Millstättersee-Südufer, welches mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 29.09.2015, Zl. 61/8510/ABA/2015-1/Ing.UGB, als Kanalisationsbereich festgelegt wurde.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Für die Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage ist eine Benützungsgeld zu entrichten.

§ 3

Benützungsgeld

- 1) Die Höhe der Kanalbenützungsgeld ergibt sich aus der Vervielfachung der Gebührenmesszahl, der an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Bauwerke und befestigten oder überdachten Flächen, mit dem Gebührensatz.
- 2) Die Gebührenmesszahl ist in der Weise zu ermitteln, dass die Zahl der Quadratmeter der verbauten Fläche mit der Zahl der Geschosse vervielfacht und mit der Zahl der Quadratmeter der befestigten oder überdachten Fläche des Grundstückes, die in den Kanal entwässert werden, vermehrt wird.
Keller und Dachgeschosse sind in dem Ausmaß zu berücksichtigen, als es sich bei den verwendeten Flächen um Wohnräume oder um Räume handelt, die in den Kanal entwässert werden. Für Dachflächen ist die Horizontalfläche heranzuziehen.
- 3) Die Abgabenbehörde kann die Gebührenmesszahl zur Vermeidung unbilliger Härten für Gebäude, die ausschließlich landwirtschaftlichen Wohnzwecken dienen, für die Dauer einer solchen Nutzung, kürzen. Flächen über 200 m² sind nur mit einem Fünftel zu berücksichtigen, sofern sie nicht der entgeltlichen Beherbergung von Gästen dienen.
- 4) Der Gebührensatz beträgt

ab	01.01.2016	Euro 1,68	(inkl. 10 % MwSt.) je m ² ;
ab	01.01.2017	Euro 1,71	(inkl. 10 % MwSt.) je m ² ;
ab	01.01.2018	Euro 1,75	(inkl. 10 % MwSt.) je m ² .

§ 4

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgeld sind die Eigentümer des an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Gebäudes oder der befestigten oder überdachten Fläche verpflichtet.

§ 5

Bemessungszeitraum

Der Bemessungszeitraum für die Berechnung der jährlichen Kanalgebühr ist das Kalenderjahr.

§ 6
Fälligkeit

- 1) Für die Kanalgebühren sind vierteljährlich anteilige Vorauszahlungen zu leisten. Diese sind am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig.
- 2) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalgebühren beginnt mit dem, dem tatsächlichen Anschluss an die Kanalisationsanlage nachfolgenden Ersten eines Monats. Im Jahr des Anschlusses ist die Benützungsgebühr pro Monat mit einem Zwölftel des Jahresbetrages festzusetzen.

§ 7
Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
- 2) Mit Wirksamkeit dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 07.03.2006, Zahl 31/8510/AWB/HM/KG/2006, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Pirih

9. Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Gemeinderätin Andrea Oberhuber (SPÖ)

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag, den 08.10.2015 mit dem neuen Förderungstool sowie der Abrechnung des Chorwettbewerbs 2015 befasst.

Folgender Bericht wird zur Kenntnis gebracht:

1. Bericht Förderungstool

Es wurde bereits im Ausschuss für Jugend und Sport mit der Evaluierung der Sportförderung begonnen. Der Kontrollausschuss empfiehlt daher allen Ausschüssen, Förderungsrichtlinien zu erarbeiten und den zuständigen Gremien bis 31.12.2015 vorzuschlagen. Für das Jahr 2016 sollen die Vereine wissen, nach welchen Richtlinien gefördert wird.

2. Abrechnung Chorwettbewerb 2015

Ausgabenseitig wurden für den Chorwettbewerb 2015 € 75.000,-- veranschlagt. Die Ausgaben mit Stand 08.10.2015 belaufen sich auf € 75.980,65. Da zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht alle Rechnungen vorlagen, sind Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag in Höhe von insgesamt € 1.803,38 zu erwarten.

Einnahmenseitig wurden € 21.500,-- veranschlagt, laut Abrechnung wurden € 26.027,27 eingenommen, das sind Mehreinnahmen in Höhe von € 4.527,27.

Der Kontrollausschuss zeigte sich sehr zufrieden mit der schlüssigen Abrechnung und spricht ein großes Lob für Abwicklung des internationalen Chorwettbewerbes aus.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

14. Antrag: Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzwerkes im Bereich der Spittaler Innenstadt

Am Ende der Sitzung verliest der Bürgermeister die eingebrachten Anträge:

Antragsteller:

GR Johannes Tiefenböck (Grüne)

GR Ingeborg Glanzer (Grüne)

GR Ing. Hermann Bärntatz (Neos)

Der öffentliche Zugang zum Internet unter Nutzung drahtloser lokaler Netzwerke ist zu einer wichtigen Voraussetzung für die moderne urbane Kommunikation geworden. Viele Kommunen, z.B. Gmünd, Feldkirchen, Wolfsberg, Lienz, Hallein, St. Johann /Pg. Bieten mittlerweile öffentlich zugängliche Wireless Local Area Networks (kurz „WLAN“) in Form sogenannter Hot Spots an, die es Menschen erlauben, mit ihren mobilen Geräten ins Internet einzusteigen.

Das Internet ist als täglicher, ständiger Begleiter aus dem Leben vieler SpittalerInnen nicht mehr wegzudenken.

Freies WLAN ermöglicht es auch finanziell schwachen Bevölkerungsgruppen und Jugendlichen das Internet zu nutzen ohne ihre privaten mobile Datenmenge zu verbrauchen, eine Bereitstellung durch die Gemeinde stellt daher auch eine soziale Serviceleistung dar. Im Wettbewerb mit anderen Gemeinden sollte in Spittal an der Drau dringend der Nachholbedarf erkannt und entsprechend aufgerüstet werden, WLAN Hotspots gehören im Jahr 2015 quasi zum Standardrepertoire einer modernen Stadt.

Auch Urlauberinnen und Urlauber werden von der Maßnahme profitieren, gerade für sie ist es oft teuer und unbequem, während ihres Aufenthaltes das Internet zu nutzen. In Zukunft könnten unsere Gäste durch freies WLAN Fotos vom Spittaler Stadtkern direkt in die sozialen Netzwerke hochladen und so „Gratiswerbung“ für die Bezirkshauptstadt und die dazugehörige, ganzjährige Tourismusregion machen.

Anschaffung, Betrieb und Erhaltung der Anlage wäre eine Investition mit potenziell großer Wirkung im Sinne einer Attraktivierung der Kernbereiche unserer Stadt.

Es wären mehrere Varianten der Beschaffung und des Betriebs durch die zuständigen Organe der Kommune zu prüfen.

1) Beschaffung und Betrieb durch die Kommune.

Eine grobe Kostenschätzung der Installierung und Inbetriebnahme einzelner Hot Spots Burgplatz, Hauptplatz, Stadtpark, Bahnhofstraße ist dem Antrag als Anhang beigelegt.

2) Errichtung durch privaten Anbieter, monatliche Zahlung durch die Gemeinde.

Aufgrund der Vorteil für den Tourismus wäre bei Variante 1 eine Kostenbeteiligung durch den in Gründung befindlichen Tourismusverband anzudenken. Die Installation könnte abschnittsweise Hot Spot für Hot Spot erfolgen und wäre in dieser Form aus finanziellen Gründen leicht umsetzbar.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert alle die Errichtung eines WLAN-Netzwerkes mittels Hotspot-System im Innenstadtbereich nötigen Maßnahmen (Evaluierung der Beschaffungs- und Betriebsart, Standortbestimmung Hot Spot, Umsetzung) in Angriff zu nehmen.

2. Der Bürgermeister wird aufgefordert nach der Evaluierung der oben genannten Punkte einen Zeitplan für die Installation der beschriebenen Einrichtungen vorzulegen.

3. Der Bürgermeister wird aufgefordert die Information des Gemeinderates über die gesetzten Maßnahmen sicherzustellen.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie zugewiesen.

15. Dringlichkeitsantrag: Transparenz beim Verkauf des Aktionärsrabatt an die KELAG

Antragsteller:

GR Ing. Hermann Bärntatz (Neos)

Dringlichkeitsantrag

Betreffend Transparenz in den Verkaufsverhandlungen mit KELAG bezüglich Aktionärstarif, der Wartung der öffentlichen Beleuchtung und der Finanzierung des Hotmobils

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die KELAG bezüglich des Kaufs des Aktionärstarifs, der Wartung der öffentlichen Beleuchtung und der Finanzierung des Hotmobils der Stadtgemeinde Spittal an der Drau eine öffentliche Präsentation mit Zahlen / Daten / Fakten im Gemeinderat abhält, an der auch interessierte Spittaler Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können.

Bis dahin soll die zuständige Abteilung vorbereiten, mit wie viel Mehrkosten bei einem Umstieg zu rechnen ist (jetzige Kosten minus zukünftige Kosten). Diese sollen dann ebenfalls präsentiert werden, um dem Gemeinderat eine Grundlage zu liefern, auf der er entscheiden kann.

Die Dringlichkeit der Angelegenheiten wird wie folgt begründet:

Der Kauf des Aktionärstarifs (und alle anderen Vertragspunkte) durch die KELAG von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau läuft höchst intransparent hinter verschlossenen Türen mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat unter Ausschluss der nicht im Stadtrat vertretenen Parteien, also der GRÜNEN und der NEOS und dem restlichen Gemeinderat, ab. Und auch unter Ausschluss der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Da es sich bei diesem Verkauf um Vermögenswerte der Spittaler Bürgerinnen und Bürger handelt und dieser Verkauf langfristige und weitreichende Konsequenzen für die Stadt Spittal hat, ist Transparenz und eine breite Diskussion unerlässlich!

Die Dringlichkeit wird **mehrstimmig mit 19 Gegenstimmen** (Bürgermeister Pirih, 1. Vizebgm. Neuwirth, 2. Vizebgm. Ing. Unterrieder, StR Klammer, GR Mag. Granig, GR Smoliner, GR-Ersatzmitglied Müller, GR Hinteregger, GR Mathiesl, GR Rainer Kathrin, GR Dr. Lackner, GR Rainer Rudolf, GR Oberhuber, GR Hassler, GR Dürnle, GR Rauter, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Egarter, GR-Ersatzmitglied Holzmann) nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie zugewiesen.

16. Dringlichkeitsantrag: Transparenz im Stadtrat für die NEOS und die GRÜNEN

Antragsteller:

GR Ing. Hermann Bärntatz (Neos)

GR Ingeborg Glanzer (Grüne)

GR Johannes Tiefenböck (Grüne)

Dringlichkeitsantrag

Betreffend Weitergabe der Sitzungsprotokolle der Stadtratssitzungen an die NEOS und die GRÜNEN

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nicht im Stadtrat vertretenen Parteien (derzeit sind es die NEOS und die GRÜNEN) Protokolle der Stadtratssitzungen zeitgleich mit den Stadträten bekommen.

Begründung:

Erstens ist die Zeit von der Einladung zur Gemeinderatssitzung (derzeit sind es meist 7 Tage) mit den Tagesordnungspunkten und den Amtsvorträgen ohne die zusätzlichen Informationen aus dem Stadtrat für die NEOS und die GRÜNEN zu kurz um sich ausreichen vorzubereiten.

Zweitens sind Hintergrundinformationen aus dem Stadtrat, die den GRÜNEN und den NEOS nicht zur Verfügung stehen, zur Entscheidungsfindung oft sehr wesentlich.

Drittens kann es im Sinne von Transparenz, Offenheit und Fairness gar keine andere Vorgangsweise geben!

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird wie folgt begründet:

Damit dieser Informationsnachteil, insbesondere vor der nächsten sehr wichtigen Budgetsitzung, ausgeräumt wird, bitten wir den Gemeinderat um einen sofortigen positiven Beschluss.

Der Stadtamtsdirektor erklärt, dass die Einsichtnahme in die Protokolle der Ausschüsse und des Stadtrates für jedes Mitglied des Gemeinderates für Tagesordnungspunkte gilt, die im Gemeinderat behandelt werden. Es gibt keine generelle Zusendung von Stadtratsprotokollen.

Ende der Sitzung: 19:56 Uhr

Der Bürgermeister:



Mitglied des Gemeinderates:



Mitglied des Gemeinderates:

Der Stadtamtsdirektor:

